

Angaben auf Geschäftsbriefen

Vorschriften für **offene Handelsgesellschaften (OHG)**

Gemäß § 125 a Abs.1 HGB müssen offene Handelsgesellschaften auf allen individuell adressierten Geschäftsbriefen folgende Angaben machen:

- **Firma** (laut Handelsregistereintragung)
- **Rechtsformzusatz** („offene Handelsgesellschaft“, oder eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung, insbesondere „OHG“).
- **Sitz** der Gesellschaft (z.B. Augsburg)
- **Registergericht** des Sitzes der Gesellschaft (z.B. Amtsgericht Augsburg)
- **Nummer**, unter der die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen ist (z.B. HRA 6000)
- Der Unternehmer muss außerdem auf Rechnungen (nicht auf sonstigen Geschäftsbriefen) neben den Angaben nach § 14 Abs. 1 UStG auch die vom Finanzamt erteilte **Steuernummer** angeben.

Der Begriff **‘Geschäftsbrief’** ist weit auszulegen; er umfasst den gesamten externen Schriftwechsel des Gewerbetreibenden an einen bestimmten Empfänger, wie z.B. Angebote, Bestellscheine, Empfangsbestätigungen, Preislisten, Rechnungen, Quittungen. Auf die Art der Übermittlung kommt es nicht an, so dass auch in per Fax oder e-mail übermittelten Geschäftsbriefen obige Angaben gemacht werden müssen.

Die vorgenannten Bestimmungen gelten nicht im Bereich der **Werbung** (Zeitungsinserte, Handzettel usw.), da sich diese in der Regel nicht an bestimmte Empfänger richtet, und bei Formularen (Lieferscheine, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Mahnungen usw.) im Rahmen

einer **bestehenden Geschäftsbeziehung**, bei der die Handelsregisterdaten schon früher angegeben worden sind.

Bestellscheine müssen allerdings immer die vollständigen Angaben enthalten.

Sofern **keiner der Gesellschafter eine natürliche Person** ist, sind auf den Geschäftsbriefen darüber hinaus die Firmen der Gesellschafter (z.B. Mustermann GmbH) anzugeben; ferner müssen für diese Gesellschafter die nach § 35 a GmbHG oder § 80 AktG auf Geschäftsbriefen erforderlichen Angaben gemacht werden (vgl. „IHK-Rechtsinformationen Nr.3“ zur GmbH & Co KG bzw. zur GmbH & Co OHG).

Bei den vorgenannten Pflichtangaben sind die Unternehmen in der graphischen Gestaltung frei. Üblicherweise werden aber Rechtsformzusatz, Sitz, Registergericht und Handelsregisternummer in einer Fußleiste („Fußleistenangaben“) und die Firma im Briefkopf platziert.

Werden die Vorschriften über Angaben auf Geschäftsbriefen nicht befolgt, so kann das Registergericht – außer im Fall der fehlenden Steuernummer auf Rechnungen - die zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigten Gesellschafter durch Festsetzung eines **Zwangsgeldes** dazu anhalten. Darüber hinaus ist auch denkbar, dass Mitbewerber dies (kostenpflichtig) abmahnen.

MUSTER

LOGO

Max Mustermann OHG
Hauptstraße 1
86156 Augsburg

Telefon: 0821/123456
Telefax: 0821/123457

Frau
Berta Beispiel
Niemandstraße 1
86150 Augsburg

Sitz Augsburg
Registergericht Augsburg
HRB 1234

Bankverbindung
Kreditinstitut XYZ
Augsburg
BLZ 123456
Konto Nr. 123456